

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsname des Biozidproduktes

VectoBac G

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Sumitomo Chemical Agro Europe SAS Parc d' Affaires de Crecy, 10A rue de la Voie Lactée 69370 Saint Didier au Mont d'Or Frankreich
Zulassungsnummer	AT/2016/00296
R4BP „asset number“	AT-0010707-0000
Datum der Zulassung	13. Februar 2019
Ablauf der Zulassung	30. April 2025

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Valent BioSciences LLC
Adresse des Herstellers	870 Technology Way 60048 Libertyville, Illinois Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätte	A-Z Drying, 1000 Wallace Road 50461 Osage, Iowa Vereinigte Staaten

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Bacillus thuringiensis subsp. israelensis Serotyp H14, Stamm AM65-52
Name des Herstellers	Valent BioSciences LCC
Adresse des Herstellers	870 Technology Way 60048 Libertyville, Illinois Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätten	2142 350 th Street 50461 Osage, Iowa Vereinigte Staaten
Name des Herstellers	ABBVIE

Adresse des Herstellers	1401 Sheridan Road 60064 North Chicago, Illinois Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätten	1401 Sheridan Road 60064 North Chicago, Illinois Vereinigte Staaten

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Bacillus thuringiensis subsp. israelensis Serotyp H14, Stamm AM65-52	---	Wirkstoff	---	---	2,8

Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
keine	---	---	---	---	---

Weitere Inhaltsstoffe, deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich ist

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
(weitere) Angaben siehe Anlage 1a - VERTRAULICH					

2.2. Art der Formulierung

GR - Granulat

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	---
---------------------------------------	-----

Kennzeichnung

Piktogramm:	---
-------------	-----

Signalwort:	---
Gefahrenhinweise:	EUH208 Enthält <i>Bacillus thuringiensis</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Sicherheitshinweise:	P261 Einatmen von Staub vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen. P280 Schutzkleidung tragen. P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Zur Bekämpfung von Stechmückenlarven, Bodenanwendung

Produktart (PT)	PT 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Beschreibung der Anwendung	Insektizid zur Bekämpfung von Stechmückenlarven in Wasserhabitaten
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Mosquitoes (Stechmückenlarven (wissenschaftliche Bezeichnung: <i>Culicidae</i> einschl. folgender Genera: <i>Aedes sp.</i> , <i>Anopheles sp.</i> , <i>Culex sp.</i> , <i>Culiseta sp.</i> , <i>Ochlerotatus sp.</i> ; im Larvenstadium)) Larven
Anwendungsbereich	Außenbereich, Wasserlebensräume
Anwendungsmethode	Streuen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 2,5–15 kg/ha, je nach Populationsdichte der Zielorganismen und Wasserqualität des Habitats Häufigkeit: Es sind nicht mehr als 8 Anwendungen pro Jahr gestattet. Ein Zeitabstand von mindestens einer Woche zwischen den Anwendungen ist zu empfehlen.
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ggf. direkt von ihnen unterwiesene Personen
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Beutel/Sack, Kunststoff: Verbundstoff, mindestens 18 kg aluminiumbeschichteter Folienbeutel aus Polyester und Nylon

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Mindestens 48 Stunden lang nach der Anwendung sind an allen Zugangsstellen zu den behandelten Bereichen Warnschilder anzubringen, die auf das angewendete Produkt und seine möglicherweise allergieauslösenden Eigenschaften hinweisen.

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.2. Anwendung Nr. 2: Zur Kontrolle von Stechmückenlarven, Luftanwendung

Produktart (PT)	PT 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Beschreibung der Anwendung	Insektizid zur Bekämpfung von Stechmückenlarven in Wasserhabitaten
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Mosquitoes (Stechmückenlarven (wissenschaftliche Bezeichnung: <i>Culicidae</i> einschl. folgender Genera: <i>Aedes sp.</i> , <i>Anopheles sp.</i> , <i>Culex sp.</i> , <i>Culiseta sp.</i> , <i>Ochlerotatus sp.</i> ; im Larvenstadium)) Larven
Anwendungsbereich	Außenbereich, Wasserlebensräume
Anwendungsmethode	Streuen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 2,5–15 kg/ha, je nach Populationsdichte der Zielorganismen und Wasserqualität des Habitats Häufigkeit: Es sind nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr gestattet. Ein Zeitabstand von mindestens zwei Wochen zwischen den Anwendungen ist zu empfehlen.
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ggf. direkt von ihnen unterwiesene Personen
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Beutel/Sack, Kunststoff: Verbundstoff, mindestens 18 kg aluminiumbeschichteter Folienbeutel aus Polyester und Nylon

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Luftanwendung ist nur gestattet, wenn Bodenanwendung nicht durchführbar ist. Luftanwendung ist nur für Gebiete von mindestens 0,5 ha Größe gestattet.

Die für die Kontrolle zuständige Person hat dafür zu sorgen, dass die Ausrüstung für die Luftanwendung dem Flugzeugtyp entspricht, sachgemäß kalibriert ist und dass im Anwendungsbereich möglichst wenig Wind herrscht, um eine korrekte Dosierung zu gewährleisten und Verdriftungen zu vermeiden. Das Luftfahrzeug sollte mit einem professionellen GPS-Leitsystem ausgestattet sein, um bei zulässiger Anwendung die präzise Aufbringung von VectoBac G zu ermöglichen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die betroffene Bevölkerung ist vor der Anwendung über die Anwendung des Produktes zu informieren und auf die möglicherweise allergieauslösenden Eigenschaften hinzuweisen mit der Empfehlung, die behandelten Gebiete mind. 48 Stunden lang zu meiden.

Während der Luftanwendung dürfen sich keine Drittparteien, die nichts mit der Luftanwendung zu tun haben, in dem behandelten Bereich aufhalten oder diesen betreten.

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Insektizid zur Bekämpfung von Stechmückenlarven in Wasserhabitaten (Außenbereich).

Ausbringung durch Streuen (Boden- oder Luftausbringung).

Das Produkt wird im Außenbereich in den Wasserlebensräumen der Stechmückenlarven durch Streuen ausgebracht (Granulatapplikation). Das Produkt ist gebrauchsfertig und unverdünnt anzuwenden. Es wirkt nur bei den Stechmückenstadien 1-4. Je nach Populationsdichte der Zielorganismen und Wasserqualität des Habitats beträgt die Dosierung 2,5 bis 15 kg/ha. Die Stechmückenkontrolle mit VectoBac G ist nur durchzuführen, wenn die Eier der Zielorganismen ausgeschlüpft sind, während des ersten bis frühen vierten Larvenstadiums.

Die für die Kontrolle zuständige Person hat dafür zu sorgen, dass das Personal, das die Schädlingsbekämpfung durchführt, Kenntnisse hat bezüglich

1. der Stechmücken und ihrer Lebensweise, sowohl im Larvenstadium als auch im ausgewachsenen Stadium,
2. der Handhabung der relevanten Anwendungsgeräte,
3. der Erzielung der vorgeschriebenen Dosierung.

Empfohlene Dosierung:

2,5 kg/ha – 10kg/ha: Wasserlebensräume mit relativ klarem Wasser, in dem sich Stechmückenlarven vermehren, beispielsweise Bewässerungsgräben, Stauseen, Seen, Flüsse, Kanäle, Sumpfgebiete, Teiche, Staubecken, Entwässerungskanäle und Straßengräben.

10 kg/ha – 15kg/ha: Wasserlebensräume mit relativ trübem, verschmutztem Wasser oder mit hohem organischem Gehalt, in dem sich Stechmückenlarven vermehren, beispielsweise Reisfelder, Überschwemmungsgebiete, Abwassersysteme, Kanalisationsausflüsse bzw. Abwasserklärteiche, Faulbecken, Klärteiche für Tierdung, Jauchegruben, von Vegetation überwachsene Stechmückenlarven-Brutstätten. Auch klare Gewässer mit niedrigen Wassertemperaturen, hoher Larvendichte oder bei Überwiegen des vierten Larvenstadiums erfordern eine höhere Dosis, um ausreichende Larvenkontrolle zu bewirken.

Bei der Anwendung an Nutzpflanzen in Feldern mit stehendem Wasser muss der Zeitraum zwischen der letzten Anwendung und der Ernte mindestens 1 Monat betragen.

VectoBac G sollte nicht auf Lebensmittel oder Wasser aufgebracht werden, die zum direkten menschlichen Verbrauch vorgesehen sind.

Die Ausrüstung kann mit üblichen Reinigungsverfahren (Wasser / Tenside) gereinigt werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und ggf. des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.

Während der Produkthanwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Anwendung Hände waschen.

Während allen Phasen der Anwendung, bei der ein Risiko des Kontakts besteht (einschließlich Mischen, Verladen, Anwendung und Phasen nach der Anwendung wie Reinigung der Sprühgeräte) sind eine ausreichende Staubfilter-Gesichtsmaske (P3 Filter oder äquivalent) oder Atemschutzmaske, wasserfeste Handschuhe (gemäß EN374/2), Schutzkleidung und Augenschutz zu tragen, oder es können an Stelle der persönlichen Schutzausrüstung technische Schutzmaßnahmen eingesetzt werden (z. B. geschlossene Traktorkabine), wenn diese denselben Schutz gewähren. Nur berufsmäßige Verwender mit Schutzausrüstung sind in den behandelten Bereichen zugelassen.

Personen mit unterdrücktem Immunsystem dürfen nicht mit VectoBac G in Kontakt kommen.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Mögliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung:

Enthält *Bacillus thuringiensis*. Kann allergische Reaktionen auslösen.

Anweisungen zur ersten Hilfe:

Allgemeiner Hinweis:

Falls nach Kontakt gesundheitliche Probleme auftreten, einen Arzt aufsuchen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel.:+43 1 406 43 43

Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttetes Produkt sofort aufkehren und entsorgen.

Der Verwender ist verantwortlich für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften im Hinblick auf die Heranziehung der zuständigen Behörden vor der Anwendung von VectoBac G in einem natürlichen Wasser-Lebensraum.

Bei Anwendung von VectoBac G in Gebieten, die zu dem Netz von Schutzgebieten gemäß Natura 2000 gehören oder die unter Naturschutz stehen, ist eine Sondererlaubnis erforderlich. Bei Luftanwendung von VectoBac G sind die nationalen Bestimmungen (Sondererlaubnis) einzuhalten.

Der Verwender muss Akten über jede Anwendung führen, einschließlich behandelte Gebiete und verwendete Konzentrationen, und mindestens 10 Jahre aufbewahren und muss diese Informationen auf Anfrage den Behörden vorlegen.

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Produkt darf weder wiederverwendet noch wiederverwertet werden. Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen befugten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu. Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100:53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 2 Jahre.

6. Sonstige Informationen

Die Konzentration des Wirkstoffs beträgt durchschnittlich 28 g/kg Produkt oder 3×10^{12} KbE/kg oder 9×10^8 ITU/kg.

Biologischer Arbeitsstoff der Gruppe 1 (Stoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen. Das Symbol für Biogefährdung ist nicht erforderlich).